

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Neuer Zentralvorstand des schweiz. Militärsanitätsvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Zentralvorstand des Schweizer Militärsanitätsvereins.

In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung des Militärsanitätsvereins Winterthur wurde das Zentralkomitee des schweizerischen Militärsanitätsvereins wie folgt bestellt: Präsident: H. Helbling, Sanitätsfurier, Belthelm/Winterthur; Vizepräsident: Beni Heeb, Sanitätswachmeister, Winterthur, Feldstr. 43; Quästor: Henri Keller, Sanitätswachmeister, Wülflingen/Winterthur; Aktuar: Robert Huber, Wärter, Belthelm/Winterthur; Archivar: Wilhelm Buß, Winterthur, Halbenstr. 26.

NB. Sämtliche Korrespondenzen sind an den Präsidenten zu richten.

Publikum und Arzt.

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ spricht sich Dr. Häberlin, Zürich, folgendermaßen über das schwierige Thema aus:

„Wer weiß und täglich erfahren kann, wie viel unentgeltliche Arbeit der Arztstand auch heute noch leistet, wer berücksichtigt, wie schwer der frisch niedergelassene junge Arzt es hat, sich eine Praxis zu erwerben, der wird überhaupt erstaunt darüber sein, daß gelegentlich keine ärztliche Hilfe bereit sein soll. Wer aber die Leiden und Freuden der ärztlichen Praxis kennt und seit bald 20 Jahren erlebt hat, daß erstens nur eine kleine Minderheit der Nachtbesuche dringend ist, und daß zweitens vom nicht bekannten Publikum eine noch kleinere Minderheit die stürmisch verlangten Nachtbesuche zu honorieren pflegt, der kann sich einigermaßen in die Stimmung des Arztes hineinversetzen, der nach ermüdender Tagesarbeit in seiner wohlverdienten und unentbehrlichen Nachtruhe durch Telephon oder Hausglocke aufgeschreckt wird.

„Es sind also zwei Hauptmomente, die den Dienst- und Pflichteifer des noch so gewissenhaften Arztes dämpfen und dämpfen müssen, denn der Arzt ist gewissermaßen auch ein Mensch, der an sich, seine Gesundheit und seine Familie denken muß. Wie rücksichtslos gelegentlich, ja nicht selten, das Publikum ist, beweist am besten die Erfahrung, daß man

kein Bedenken trägt, den Arzt Wind und Wetter auszusetzen, dagegen den Weg in die Apotheke scheut, weil man ja wohl bis zum Morgen warten könne. Es ist allgemein bekannt, daß gelegentlich der Zustand des Patienten gegen Abend sich verschlimmert, so daß ärztlicher Rat den Angehörigen wünschenswert erscheint. Wie selten spielt aber beim Publikum die Ueberlegung eine Rolle: Wir wollen lieber den Arzt am Abend noch holen lassen, damit die Hilfe nachts nicht nötig wird. Lieber wartet man zu: aus finanziellen Gründen jedenfalls zu unrecht, denn ein Nachtbesuch (8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens) kostet das Dreifache; doch ist eben diese gesetzliche Bestimmung zum Schutze des Arztes ein Schlag ins Wasser gegenüber allen denen, die nicht im entferntesten daran denken, ihre Arztrechnung je zu bezahlen. Wer — und da muß ich wohl keinen einzigen Arzt ausnehmen — in jugendlicher Begeisterung und mit selbstvergeßener Gewissenhaftigkeit solche Erfahrungen gemacht hat, der wird, der eine früher, der andere später, etwas zurückhaltender und kann auch nach und nach unterscheiden, wo wirklich Not ist und wo falscher Alarm.

„Angenommen, dem Aufruf um Mitteilung ähnlicher Erlebnisse wird Folge geleistet, so ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß aus-